

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteht:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.
Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gepalteten Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. R.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Rosse, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Bränummerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig hoch oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

N^o 77.

26. September 1874.

Bekanntmachung,

die Chausseegeldzettel mit Coupons betr.

Da die durch die Bekanntmachung vom 29. April 1869 eingeführten mit Coupons versehenen Chausseegeldzettel im Publicum nur geringen Eingang gefunden haben, so hat das Finanz-Ministerium beschlossen, sie vom 1. October laufenden Jahres an nicht weiter ausgeben zu lassen. Die bereits gelassenen Zettel dieser Sorte verlieren mit dem Schlusse dieses Jahres ihre Gültigkeit und sind daher bis zu diesem Zeitpunkte zu verwenden oder bis ebendahin bei jeder beliebigen Chausseegeldentnahme zur Einlösung gegen Rückerstattung des Kaufpreises zu präsentieren.

Dresden, den 16. September 1874.

Finanz-Ministerium.
Fhr. v. Friesen.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind aus einer Wohnung in Lausitz in der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats vermittelst Eindringens einer Fensterscheibe und Einsteigens 1., ein Paar braune Stoffhosen mit hoher Naht und Klappentaschen, 2., eine schwarzbraune weißgetippte Stoffweste, 3., ein wollenes Vorhemdchen mit einer eingestickten gelben Blume, 4., eine braune Mütze, 5., ein braunes Buckskin-Jaquet, 6., ein Paar rindslederne kurzschäftige Stiefeln, 7., eine Spindeluhre mit Kapsel, röhmisches Zahlen auf dem Zifferblatte und einer aus Stahlgliedern und am oberen und intern Ende aus Niemen bestehenden Kette, an welcher vermittelst einer kleineren Kette von gelbem Metall ein Pferdeköpfe und ein Uhrschlüssel befestigt gewesen, spurlos entwendet worden und wird Solches zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Entdeckung des Thäters hierdurch bekannt gemacht.

Königsbrück, am 18. September 1874.

Königliches Gerichtsam daselbst.
Meusel.

C. S.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 8. December 1874

der vormals dem Gutsbesitzer Oscar Pesse in Maasdorf und demalsten dem Gutsbesitzer Heinrich Hermann Schiekel in Bucha zugehörige, am hiesigen Marktplatz gelegene, mit voller Gasthofs-Rechtsberechtigung versehene Gasthof zum schwarzen Adler, Nr. 103 des Brandcatasters und Fol. 60 des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, welches Grundstück am 14. September 1874 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 6050 Thaler — Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 18. September 1874.

Königliches Gerichtsam daselbst.
Meusel.

C. S.

Bekanntmachung.

Freitag und Sonnabend, den 16. und 17. October dieses Jahres,

werden die Expeditionslocalitäten des unterzeichneten Gerichtsamts gereinigt und deshalb an diesen beiden Tagen nur ganz dringende Angelegenheiten expedirt.

Königsbrück, am 19. September 1874.

Königliches Gerichtsam.
Meusel.

C.

Deutsches Reich.

Pulsnitz, 24. September. Zum gestern hier abgehaltenen Viehmarkte waren zum Verkaufe aufgestellt 154 Pferde, 530 Rindvieh, 280 Schweine. Leider sollte dieser Tag nicht ohne einen bedauerlichen Unglücksfall enden, der einem hiesigen Einwohner das Leben kostete. Herr Gottlieb Guhr von hiesiger Schießgasse, war am fraglichen Tage bei seinem Schwiegerohnne, dem Fleischer und Gasthospächter Herrn Friedrich Kirbach auf der Meißn. Seite thätig; daselbst wurde er von einem Pferde geschlagen und zwar dergestalt, daß er am heutigen Tage seinen Wunden erlegen ist.

Nach mehrtägigen Verhandlungen ist vom Geschwornengericht zu Bangen am 19. Sept. der Müller-geselle Birus aus Kamenz, welcher bekanntlich am 12. Juli unumwunden eingestanden hatte, den Mühlenbesitzer Ritter in der Buchholzmühle bei Elstra in der Nacht zum 18. Januar d. J. ermordet zu haben, zum Tode und die Ehefrau des Ermordeten, verw. Ritter, trotz beharrlichen Leugnens, wegen Beihilfe zum Morde zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Dresden, 21. September. Die Einnahmen bei dem gestrigen Gartenfeste des Albertvereins sollen circa 10,000 Thaler betragen haben.

Dresden, 22. Sept. (Dr. J.) Se. königl. Hoheit der Prinz Georg ist in Begleitung des Rittmeisters von der Planitz heute früh nach der Weinburg gereist.

Die „Dr. N.“ schreiben: „Die infolge der neuen Verwaltungs-Organisation ernannten und versehenen neuen Beamten haben von dem Ministerium des Innern Befehl erhalten, sich bereits am 1. October auf ihrem neuen Posten einzufinden, um sich bis zum 15. October, als an welchem die neuen Behörden als solche ihre Wirksamkeit offiziell beginnen, einzurichten und sich mit den localen Verhältnissen und Personen, sowie ihrem ganzen Wirkungskreise vertraut zu machen.“

Zittau. Die Vereinsfahne des hiesigen deutschen Kriegervereins trägt den deutschen Reichsadler und ist die Bewilligung zu dessen Führung darin von dem Kaiser Wilhelm ertheilt worden, die Nachricht von der Bewilligung aber durch die königlich preussische Gesandtschaft in Dresden an den Vorstand des hiesigen Kriegervereins gelangt.

Leipzig. Mit letztem Freitag begann der R. preuß. Kammerjäger Theodor Wachtel ein nur 6 Rollen umfassendes Gastspiel am hiesigen Stadttheater. Das außer-gewöhnliche Honorar, welches der berühmte Sänger erhält, 600 Thlr. pro Abend, läßt die getroffene Erhöhung der Eintrittsgelder als eine durchaus gerechtfertigte Maßregel der Direction erscheinen. (Solche Kehle rentirt!)

Berlin. Die Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr, sowie für Rechnungsweisen haben vorgestern die Berathung über das Bankgesetz fortgesetzt. Die beiden Referenden, der bayerische Ministerialrath von Niedel und der württembergische Obersteuerrath Winterlin, waren anwesend und begannen ihre Function. Man trat nach Erstattung des Referats in die allgemeine Debatte ein. Aus dem bisherigen Gange der Arbeiten ist man geneigt, den Schluß zu ziehen, daß der Entwurf mit einzelnen, indessen sein Wesen nicht berührenden Modificationen im Bundesrath zur Annahme gelangen wird. Es gilt als wahrscheinlich, daß man schon jetzt die Frage zum Austrag bringen wird, wie sich nach Ablauf des jetzigen Provisoriums, welches sich bis 1886 erstrecken soll, das Definitivum gestalten möchte und daß man nach dieser Richtung jedenfalls Grundprincipien vorschlagen wird. Am Meisten schwierig erscheint, bis jetzt wenigstens, eine Verständigung über die Verteilung und die Besteuerung der ungedeckten Noten. Sachsen scheint augenblicklich noch am weitesten von der Zustimmung zu dem Entwurfe entfernt zu sein.

Berlin. Die Einziehung der preussischen Thaler

wird nun auch mit dem nächsten Jahre beginnen. Die älteren Jahrgänge werden ohnehin schon so weit wie möglich außer Cours gesetzt; sie werden in der Silberschmelze zu Hamburg eingeschmolzen, welcher bereits einige Millionen von Thalern und anderen deutschen Münzen zugegangen sind. Die hieraus gewonnenen Barren werden zunächst der gleichfalls zu Hamburg im Entstehen begriffenen Münzstätte zugeführt, um in neue Reichsmünze ausgeprägt zu werden. Man denkt diese neue Münze auf 10 Jahre hin zu beschäftigen.

Berlin. Der Minister des Innern hat die Bezirksregierungen veranlaßt, die Landräthe anzuweisen, solche Verhaftungen und Transporte katholischer Geistlichen, bei welchen Excesse zu befürchten stehen, entweder selbst an Ort und Stelle zu leiten oder zur Ausführung derselben dem von dem Landrath beauftragten Bürgermeister eine genügende Anzahl von Gensdarmen beizugeben, um jeden Widerstand von vornherein zurückweisen zu können. Der Minister hat sich auch damit einverstanden erklärt, daß die Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen sind, daß bei dreimaliger fruchtloser Aufforderung zum Auseinandergehen von der Waffe energischer Gebrauch zu machen sei, und daß nöthigenfalls von der nächsten Militärbehörde telegraphisch militärische Hilfe requirirt werden könne.

Berlin. Die Landesbeamten von Berlin haben in den letzten Tagen vielfache Conferenzen abgehalten, um ihre Meinungen über eine möglichst gleichmäßige Handhabung der Geschäfte auszutauschen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß eine Arbeit, welche bisher in Berlin von mehr als 100 Personen besorgt worden ist, jetzt von 26 gethan werden muß, und man ist daher immerhin besorgt, wie dies zu ermöglichen sein wird, zumal zu den Bureau-Arbeiten noch zahlreiche häusliche Besuche hinzutreten durch die vielen Anforderungen hinsichtlich der Aufstellung statistischer Nachweise für die Stadt, für die